

Antrag

der Fraktion der SPD

Integrationsprobleme von Kindern und von jugendlichen Aussiedlern und Zuwanderern

Der Bundestag wolle beschließen:

A. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Zahl der Aussiedler im Jahr 1988 ist gegenüber den Jahren vorher erheblich angestiegen. Waren es 1986 noch 42 700 und 1987 86 000 Aussiedler, die in das Bundesgebiet kamen, so sind es 1988 über 202 000 gewesen. Dies bedeutet mehr als eine Verdoppelung der Aussiedlerzahl innerhalb eines Jahres, nahezu eine Verfünffachung innerhalb von zwei Jahren. Nach der GröÙenzahl der noch Wartenden und der gewachsenen Bereitschaft der bisherigen Aufenthaltsländer zur Ausreisegenehmigung ist für das laufende Jahr von einer Größenordnung von mindestens 400 000 Aussiedlern auszugehen.

Auch bei den Zuwanderern ist ein erheblicher Anstieg zu verzeichnen. Bei diesen beträgt die Zuwanderungszahl 1987 18 959. 1988 stieg sie auf 39 832 an.

Neben dem starken Anstieg der Aussiedlerzahl ist von zunehmender Bedeutung, daß sich die Eingliederung individuell immer schwieriger gestaltet. Ursachen dafür sind:

- kaum noch vorhandene deutsche Sprachkenntnisse,
- weitgehend fehlende schulische und berufliche Kenntnisse,
- der spätere Beginn des Eingliederungsprozesses bei Einreisenden mit Touristenvisum,
- die erhöhten erzieherischen und familienbezogenen Probleme bei unvollständigen Familien; das gleiche gilt für den Anteil gemischt nationaler Familien.

Fehlende Betreuungs- und Förderungseinrichtungen entwickeln sich bei den zu erwartenden Aussiedlerzahlen zu einem zunehmenden sozialen Problem. Verstärkt wird dieses Problem durch die Tatsache, daß Aussiedlerinnen wegen fehlender Kinderbetreuungseinrichtungen zunehmend weniger

an Förderungsmaßnahmen zur beruflichen Integration, einschließlich der Sprachförderung, teilnehmen. Für die Kinder bahnen sich hier Nachteile für ihre künftige schulische und berufliche Entwicklung an, die zu einem erheblichen sozialpolitischen Problem werden können, wenn nicht Abhilfe geschaffen wird. Die Kinderbetreuungseinrichtungen sind für Aussiedlerzahlen von ca. 70 000 pro Jahr angelegt. Schon 1987 betrug die Zahl der noch nicht schulpflichtigen Kinder 9 100, die der hauptschulpflichtigen Kinder 11 000. Geht man davon aus, daß sich die Zahl der Aussiedler um mindestens 100 000 erhöht, ist mit 30 000 Kindern unter 6 Jahren zusätzlich zu rechnen. Eine durchschnittliche Aufenthaltsdauer von drei Jahren in den Betreuungseinrichtungen vorausgesetzt, ergibt einen zusätzlichen Bedarf von 90 000 Plätzen.

Die Sicherstellung eines ausreichenden Angebots kann nicht alleine Aufgabe von Ländern und Gemeinden sein. Die materiellen Lasten der Förderung und Betreuung von Aussiedlerkindern fallen – da es sich um Kriegsfolgelasten handelt – in die Zuständigkeit des Bundes. Die bisherigen finanziellen Anstrengungen des Bundes sind nicht ausreichend und entsprechen nicht der dargestellten Situation.

B. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

dem Deutschen Bundestag unverzüglich einen Bericht über die Integrationssituation von Kindern und jugendlichen Aussiedlern und Zuwanderern vorzulegen. Dieser Bericht soll unter anderem Auskunft geben über

a) die genauen Zahlen der genannten Kinder und Jugendlichen, aufgegliedert nach den Altersgruppen

0 bis 3 Jahre,
3 bis 6 Jahre,
6 bis 14 Jahre,
14 bis 18 Jahre

und ihrem jeweiligen Anteil – gegliedert nach Herkunftsländern – an den entsprechenden Altersgruppen der Gesamtbevölkerung,

b) die Situation von Ballungsgebieten, in denen die Betreuungs- und Erziehungsaufgaben durch extrem starken Zuzug besonders massiv anfallen,

c) Finanzierungsvorstellungen, nach denen die Bundesregierung eine ausreichende Zahl von

Krippenplätzen,
Kindergartenplätzen,
Hortplätzen,
Schulplätzen,
Ausbildungsplätzen und
Plätzen für Kinderbetreuung in Übergangswohnheimen
sicherstellen will,

d) Vorstellungen, wie die notwendige personelle Ausstattung sowie die erforderliche zusätzliche Qualifizierung von Er-

ziehen/innen und Lehrern/innen sichergestellt werden sollen, und

- e) Angaben, wie die Integrationsbemühungen von Trägern der vorgenannten Einrichtungen – personelle und investive Anstrengungen – beispielsweise in der Bildungsarbeit und in der Sprachförderung unterstützt werden sollen,
- f) den gegenwärtigen Ist-Zustand, gegliedert nach Bundesländern.

Bonn, den 27. Juni 1989

Dr. Vogel und Fraktion

